



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Kreiswahl am 15. März 2026; hier: Nachrücken einer Bewerberin in den Kreistag

Herr Dr. Ulrich von Nathusius, Bad Arolsen, - BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN - hat auf sein Kreistagsmandat verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) stelle ich hiermit fest, dass die nächste noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Partei BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN mit den meisten Stimmen nachrückt. Dies ist von diesem Wahlvorschlag

Frau Karin Krüger, Edertal.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, Einspruch erheben (§ 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit §§ 25 bis 27 KWG). Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter, Südring 2, 34497 Korbach, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Korbach, den 28. September 2026

Die Kreiswahlleiterin
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Saure